



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA an
Grundschulen
Realschulen
Gymnasien
CC an
Staatliche Schulämter
Regierungen
MB- Dienststellen Realschule
MB- Dienststellen Gymnasium
Staatliche Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.1 - 5 S 7302 – 4.70107 o.V.

München, 29.07.2009
Telefon: 089 2186 2339
Name: Frau Blank

Prüfungsinhalte des Probeunterrichts an Realschulen und Gymnasien

Anlage: [Aufgabenformate Deutsch / Rechtschreiben](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Zusammenhang mit dem neuen, kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahren sind die Inhalte des Probeunterrichts einer sorgfältigen Betrachtung zu unterziehen. Schülerinnen und Schüler dürfen im Probeunterricht nicht benachteiligt sein, weil die Schnittstelle zwischen Grundschule und Realschule/Gymnasium nicht ausreichend definiert wurde oder weil bisher vorliegende Regelungen (vgl. KMS IV.1 - 5 S 7002 – 4. 67942 vom 06.12.2005) nicht zufriedenstellend umgesetzt wurden. Die in diesem Schreiben aufgeführten Festlegungen für die Fächer Deutsch und Mathematik sind ein erneuter und dabei erweiterter Ansatz, die Konditionen des Probeunterrichts verlässlich zu gestalten. Das vorliegende KMS ersetzt das KMS vom 06.12.2005.

In der Grundschule ist zu gewährleisten, dass bis zum Zeitpunkt des Probeunterrichts alle Inhalte behandelt wurden, die nicht von der unten dargestellten Regelung betroffen sind. Auf der anderen Seite ist von den Aufga-

benentwicklern des Probeunterrichts zu gewährleisten, dass keine Aufgaben aus den aufgeführten mathematischen Bereichen enthalten sind, bzw. dass die Rechtschreibkompetenz über den Schülerinnen und Schülern bekannte Aufgabenformate abgeprüft wird.

1. Mathematische Lerninhalte, die nicht Bestandteil des Probeunterrichts sind:

1. Aus dem Lernplanbereich **4.1.2 Symmetrie**

- „Einfache Figuren nach Vorschrift drehen; Eigenschaften der Drehsymmetrie entdecken“
- „Drehsymmetrie in der Umwelt auffinden“

2. Aus dem Lehrplanbereich **4.1.4 Geometrische Figuren zeichnen**

- „Mit ... Zirkel zeichnen“
D.h. Messen und Zeichnen mit dem Zeichendreieck werden verlangt, lediglich der Umgang mit dem Zirkel ist nicht gefordert.

3. Aus dem Lehrplanbereich **4.3.2 Multiplikation und Division**

- „das Verfahren der schriftlichen Division mit einem Divisor bis 20 entwickeln, begründen und beherrschen.“
D.h. das Verfahren der schriftlichen Division durch zweistellige Zahlen (11...19) ist nicht Bestandteil des Probeunterrichts, die Division durch Vielfache von 10 muss behandelt sein.

4. Das Rechnen mit Größen ist Bestandteil des Probeunterrichts. Aus dem Lernplanbereich **4.4.1 Größen** entfallen aber

- Hohlmaße: (*hl) l, ml
- Einheiten l, ml kennen und anwenden,
- Brüche und Dezimalbrüche kennen und anwenden: $\frac{1}{4}$ l, $\frac{1}{2}$ l, $\frac{3}{4}$ l, 0,2l, 0,33l, 1,5l
- *die Einheit hl kennen und anwenden

2. Deutsch/Rechtschreiben

Bei der Leistungsbewertung in der Grundschule hat das Diktat eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend wird in Zukunft die Rechtschreibkompetenz im Probeunterricht durch Aufgabenformate überprüft werden, die den Schülerinnen und Schülern aus den Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufe 3 bzw. den Orientierungsarbeiten der Jahrgangsstufe 2 bekannt sind. Als Anlage sind exemplarische Aufgabenformate angefügt.

Bitte informieren Sie **in jedem Jahr (!)** die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 4 bzw. die Aufgabenentwickler des Probeunterrichts durch eine Kopie dieses Schreibens.

Die bisherige Praxis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Probeunterrichts, sich im Anschluss von ihrer Grundschule bestätigen zu lassen, dass ein Inhalt nicht durchgenommen wurde, wird sich hiermit in der Regel erübrigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Müller
Ministerialdirigent